Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/7/8 3Ob155/75 (3Ob165/75)

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.07.1975

Norm

EO §145
EO §171 Z5
RSchO §31 Abs2

Rechtssatz

Die Genehmigung der Versteigerungsbedingungen ist nicht von der Rechtskraft des Beschlusses abhängig, mit dem über die Einwendungen gegen den Schätzwert entschieden wird. Der Bekanntgabe des Schätzwertes in den Versteigerungsbedingungen kommt für sich allein keine materielle Rechtskraftwirkung zu.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 155/75
  Entscheidungstext OGH 08.07.1975 3 Ob 155/75

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0002815

Dokumentnummer

JJR_19750708_OGH0002_0030OB00155_7500000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at